



SCHLICHTUNGSSTELLE der Rechtsanwaltschaft

Anleitung zur Antragstellung

Ein Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens kann per Post, per Fax oder per E-Mail bei der Schlichtungsstelle eingereicht werden.

Post: Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Rauchstraße 26, 10787 Berlin

Fax: 030-284441712

E-Mail: schlichtungsstelle@s-d-r.org

Bei Übersendung per E-Mail bitten wir darum, den Antrag und sonstige Dokumente als pdf-Datei, möglichst in zeitlicher Reihenfolge in einer Datei zusammengefasst bzw. mehrere Dateien mit schlagwortartigen Bezeichnungen versehen, zu übersenden.

I. Kontaktdaten von Ihnen und vom Antragsgegner

II. Ziel des Antrags

Bitte geben Sie an, welche vermögensrechtliche Forderung Sie geltend machen.
(*Reduzierung von Rechtsanwaltsgebührenrechnungen, Rückerstattung von Gebühren, Schadensersatz, o. ä.*)

III. Sachverhalt

- Haben Sie sich bereits an den Antragsgegner gewandt?
Wenn ja, übersenden Sie bitte Nachweise dafür.
Wenn nein, holen Sie dies bitte vor Antragstellung nach.

Bitte schildern Sie schriftlich den Verlauf des Mandatsverhältnisses:

- Wann und womit wurde der Rechtsanwalt beauftragt?
- Welche Tätigkeiten hat der Rechtsanwalt ausgeführt?
- Welche Gebührenrechnungen wurden gestellt und wurden diese (vollständig oder teilweise) bezahlt?
- Welchen finanziellen Schaden möchten Sie geltend machen?
- Wie ist dieser Schaden entstanden?
- Wie hoch ist Ihre Forderung (*konkreter Betrag*)?

IV. Nachweise (*Bitte nur Kopien einreichen*)

- Schriftverkehr zwischen Ihnen und dem Antragsgegner
- Rechnungen des Rechtsanwalts
- Belege für Zahlungen (z.B. Kontoauszüge, Überweisungsbelege, o.ä.)

*Bitte fügen Sie Ihrem Antrag alle relevanten Schriftstücke, die den oben genannten Sachverhalt belegen, in zeitlich geordneter Reihenfolge als **Kopie** bei.
Die eingereichten Unterlagen werden **nicht** zurückgesandt.*

V. Fragebogen

Bitte füllen Sie unseren Fragebogen zum Schlichtungsverfahren aus und senden uns diesen unterschrieben zu. Den Fragebogen finden Sie hier.

VI. Hinweis

Alle eingereichten Schreiben/Dokumente werden grundsätzlich von der Schlichtungsstelle an die jeweils andere Partei des Schlichtungsverfahrens weitergeleitet, weil das Schlichtungsverfahren transparent ist.